



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

02.06.2017

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

### **Geringe Ambulantisierungsquote im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgende Anfrage und bitten um schriftliche Beantwortung sowie um weitergehende mündliche Beantwortung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der Landschaftsverband Rheinland hat kürzlich den Bericht „Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2015“ (Vorlage-Nr. 14/1924) herausgegeben. Es werden dort die maßgeblichen Kennzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für die Mitgliedskörperschaften aufgelistet und verglichen.

Unter anderem werden, zur besseren Vergleichbarkeit, die bewilligten Anträge pro 1.000 Einwohner dargestellt (s. dort S. 7). Es fällt auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit 1,83 bewilligten Anträgen pro 1.000 Einwohner einen besonders niedrigen Wert hat.

Weiter wird die sogenannte Ambulantisierungsquote, also das Verhältnis der stationär zu den ambulant behandelten Menschen, verglichen (s. dort S. 11). Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierbei mit 47% den schlechtesten Wert aller Mitgliedskörperschaften.

Auch bei den Beschäftigungsverhältnissen in Werkstätten pro 1.000 Einwohner (s. dort S. 17) schneidet der Rhein-Sieg-Kreis mit 4,8 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner durchschnittlich ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum werden im Rhein-Sieg-Kreis auffallend wenige Anträge auf Eingliederungshilfe beschieden?
2. Weshalb ist die Ambulantisierungsquote im Rhein-Sieg-Kreis die schlechteste aller LVR-Mitglieder?
3. Wieso sind nur 4,8 pro 1.000 Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis in Werkstätten beschäftigt?

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Jörg Erich Haselier

Ingo Steiner  
Johanna Bientreu

f.d.R.  
Andreas Grünhage